

Vorlage Nr. I 8/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Sachstandsbericht zur Feuer- und Rettungswache Überseehafen

A Problem

Mit der Vorlage I 72/2022 erfolgte im November 2022 der letzte Sachstandsbericht zum Neubau der Feuer- und Rettungswache Überseehafen (FRW Ü) im AÖS. Berichtet wurde zur Vergabe des Architektenwettbewerbs durch Seestadt Immobilien an das Büro Claussen-Seggelke aus Hamburg.

B Lösung

Gegenstand des Verfahrens ist die Entwicklung eines hochbaulichen Entwurfs für den Neubau einer Feuer- und Rettungswache Nord auf dem rund 10.600 m² großen Plangebiet inkl. Freianlagen. Die ausgewählten Büros sollen Entwürfe erarbeiten, die sowohl die reibungslose Funktionalität der Feuer- und Rettungswache sicherstellen als auch die zentrale Zufahrt zu den Hafengebieten über die Cherbourger Straße und die Alfred-Wegener-Straße städtebaulich und architektonisch ansprechend gestalten. Die Richtlinie „Energetische Anforderungen an den Neubau und die Sanierung von öffentlichen Gebäuden der Freien Hansestadt Bremen“ sind aufgrund der Lage im stadtbremischen Planungsgebiet zu beachten; die Feuerwache wird im Passivhausstandard zu planen sein. Dem Wettbewerb ist ein Bewerbungsverfahren vorgeschaltet, in dem 12 Planungsbüros gesucht werden, die über vergleichbare Erfahrungen bei der Planung und Errichtung einer Feuer- und Rettungswache verfügen. Vier Büros werden von der Ausloberin Seestadt Immobilien in Abstimmung mit SKUMS gesetzt, acht Büros werden im Rahmen des im Februar 2023 gestarteten Teilnahmewettbewerbs anhand der in der Bekanntmachung und den Auswahlunterlagen genannten Kriterien ausgewählt. Das Preisgericht wird sich voraussichtlich aus vier Fach- und drei Sachpreisrichtern, Sachverständigen und Gästen zusammensetzen. Idealerweise kann mit einer Preisgerichtsentscheidung zur Jahresmitte gerechnet werden.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat zunächst keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Finanzielle Auswirkungen sind derzeit in der Abstimmung und deshalb noch nicht bezifferbar. Die Finanzierung für die Beauftragung des Planungsbüros und die Durchführung des Architektenwettbewerbs sind über Seestadt Immobilien sichergestellt (MV I/9/2023). Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine örtliche Betroffenheit ist aufgrund der mit der Maßnahme verbundenen Verbesserung der Hilfsfristen insbesondere für die nördlichen Stadtteile festzustellen.

E Beteiligung/Abstimmung

Seestadt Immobilien

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Grantz

Oberbürgermeister